

Tagesordnungspunkt

Neugestaltung der Einnahmeverteilung durch den Verband Region Stuttgart (VRS)

Beschlussvorschlag

Der vom VRS vorgeschlagenen neuen Einnahmeverteilung wird zugestimmt und die ZÖA-Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Kooperationsvertrag zu schließen.

Begründung

Gem. § 4 des Kooperationsvertrages mit dem VRS vom 23.11.2001 erhält der ZÖA bisher eine Zuweisung von Fahrgeldeinnahmen für die Relation Gültstein - Herrenberg auf Basis der zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des durchgängigen Betriebes 1999 vorhandenen Alteinnahmen.

Der VRS beabsichtigt, die bisherige Alteinnahmesicherung auf die auch vom Land angestrebte nachfrage-orientierte Einnahmeverteilung umzustellen. Dies erfolgt auch im Hinblick auf die Vereinheitlichung des Abrechnungsverfahrens entsprechend der Allgemeinen Vorschrift für Busverkehre:

	Zuscheidung an den ZÖA Alteinnahmesicherung einschl. jährlicher Tariffort- schreibungen gem. § 4	VRS-Vorschlag 30% nach beförderten Personen und 70% nach Personen-km
	bisher (in T/€uro)	neu (in T/€uro)
Fahrgeldeinnahmen und Landes- ausgleich § 148 SGB (ohne USt)	67	102
<i>Nachrichtlich:</i> <i>Landesausgleich 6a/45 a</i>	28	<i>-bis zu einer neuen gesetzlichen Regelung wie bisher-</i>

Der Verkehrsausschuss des VRS hat dem bereits zugestimmt. Die Schönbuch-, Strohgäu- und Wieslauffalbahn sind einverstanden, die Tälesbahn hat sich noch nicht abschließend geäußert.

Geregelt werden soll dies als Nachtrag zum bisherigen Kooperationsvertrag bzgl. § 4 (Einnahmeanspruch des ZÖA). Die übrigen Rechte und Pflichten sollen nicht geändert werden.

Zwar wird mit der Neufassung von § 4 kein Mindestbetrag (Alteinnahmen) mehr, jedoch übersteigt der Vorschlag die derzeitige Zuweisung um rund 35.000 Euro und selbst bei einem eher unwahrscheinlichen Rückgang der künftigen Nachfrage auf dem Abschnitt Gültstein – Herrenberg um rund 35 % würde unser heutiges Ergebnis nicht unterschritten.